

Betroffene brauchen Schutz und Verlässlichkeit: DGVT ist besorgt über Antragsbearbeitung beim „Fonds sexueller Missbrauch“

Presseinformation der DGVT und des DGVT-Berufsverbands

Nach einer Welle von Berichten Betroffener beschloss die Bundesregierung im März 2010 die Einrichtung eines Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich“ (Runder Tisch Sexueller Kindesmissbrauch). Im November 2011 legte dieser seinen Abschlussbericht vor. Er empfahl darin die Einrichtung eines Ergänzenden Hilfesystems für Personen, die in ihrer Kindheit oder Jugend sexuellen Missbrauch erlitten haben und noch heute an diesen Folgewirkungen leiden. Zur Umsetzung dieser Empfehlung wurde zum 1. Mai 2013 der „Fonds Sexueller Missbrauch“ eingerichtet. Der Bund stellte 50 Millionen Euro für Betroffene zur Verfügung.

Mit Sorge nehmen die Deutsche Gesellschaft für Verhaltenstherapie (DGVT) und ihr Berufsverband Psychosoziale Berufe (DGVT-BV) zur Kenntnis, dass sich die Antragstellung und die Bearbeitung von Anträgen offenbar nicht ausreichend am Schutzbedürfnis der ohnehin schon schwer belasteten Betroffenen orientiert. So mehren sich Berichte von Antragsteller*innen, sie begleitenden Beratungsstellen sowie Psychotherapeut*innen über eine unzumutbar lange Bearbeitungsdauer von Anträgen. Zudem wird der Zugang zu Leistungen aus dem „Fonds Sexueller Missbrauch“ durch sehr umfangreiche Antragsformulare zur Datenerhebung erschwert. Auch mit Blick auf berechnete Interessen der Betroffenen im Bereich Datenschutz sehen DGVT und DGVT-BV Nachbesserungsbedarf: So muss beispielsweise der Wunsch nach einer Anonymisierung personenbezogener Daten im Antrag eigens geäußert und schriftlich begründet werden.

Offenbar ist der Fonds auch personell nicht ausreichend für die große Zahl der Anträge ausgestattet. DGVT und DGVT-BV liegen mehrere Berichte vor, wonach Bearbeitungsfristen von bis zu eineinhalb Jahren an der Tagesordnung sind. Dies stellt für die Betroffenen eine erneute Belastung dar, zumal es häufig um die Finanzierung von psychotherapeutischen Behandlungen über die von den Krankenkassen bewilligte Höchstdauer hinausgeht. Aber auch in Fällen, wo es nicht um einen akuten Behandlungsbedarf geht, kann für Betroffene das Gefühl erneuter Ohnmachtserfahrungen und enttäuschter Hoffnungen schwerwiegende Folgen haben.

DGVT und DGVT-BV fordern die Verantwortlichen für den „Fonds sexueller Missbrauch“ dazu auf, den Zugang zu dessen Leistungen niedrighschwelliger zu gestalten, eine zeitnahe Bearbeitung von Anträgen sicherzustellen, die Bewilligungspraxis an der besonderen Situation der Betroffenen zu orientieren und keine zusätzlichen Hürden im Bereich des Datenschutzes zu errichten. Grundlage hierfür muss eine bedarfsgerechte personelle Ausstattung des Fonds mit fachlich qualifizierten Mitarbeiter*innen sein.

Vorstand der Deutschen Gesellschaft für Verhaltenstherapie e. V.
Vorstand DGVT-Berufsverband e. V.

Tübingen, 4. Dezember 2017